



## Schulfahrtenkonzept

Tages- und Mehrtagesfahrten haben einen besonderen Stellenwert in der Schullaufbahn eines Kindes. Sie sind geprägt durch Vorfreude, neue Erfahrungen und Erkenntnisse sowie zahlreicher „Bilder“, die man noch Jahre nach der Fahrt als Erinnerung in sich trägt.

Wir möchten unseren Schülern und Schülerinnen im Laufe ihrer Grundschulzeit gern einige dieser besonderen Erlebnisse ermöglichen. Hierbei bilden die Richtlinien für Schulfahrten und der jährlich neu berechnete Schulfahrtenetat (über das Schulamt) verbindliche Rahmenbedingungen.

Folgende, schulinterne Regelungen hat die Lehrerkonferenz am 11.11.24 und die Schulkonferenz in ihrer Sitzung am 06.03.2025 festgelegt und sind somit bei der Planung und Durchführung von Tages- und Mehrtagesfahrten zukünftig zu beachten:

### Schulfahrten der ganzen Schule/ kostenverursachende Schulveranstaltungen

Jährlich findet eine gemeinsame Schulfahrt entweder zu einer Freilichtbühne, einem Freilichtmuseum oder einem anderen außerschulischen Lernort statt.

Die Orte, bzw. Aktionen sollen sich innerhalb von vier Jahren nicht wiederholen.

### Tagesfahrten

Pro Schuljahr und Klasse dürfen maximal 4 weitere Tagesfahrten (z.B. Museumsbesuche, Theaterbesuche, etc.) und kostenträchtige Veranstaltungen (Autorenlesungen, Vorträge, etc.) geplant werden. Diese sollen langfristig geplant und mit der Klassenpflugschaft abgestimmt werden.

### Budget

Damit kein Kind aufgrund der Kosten von solchen Veranstaltungen fernbleiben muss, legen wir eine Kostenobergrenze pro Kind von 75€ für sämtliche Tagesfahrten und Schulveranstaltungen eines Schuljahres fest. Der Höchstbetrag für einen einzelnen Tagesausflug soll 30€ nicht überschreiten. Die Schulleitung darf in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zulassen.

In den Klassenpflugschaftssitzungen soll darauf hingewiesen werden, dass sich Eltern bei finanziellen Schwierigkeiten vertrauensvoll an die Klassenlehrer oder die Schulleitung wenden können.

## Mehrtagesfahrten

Für die Grundschulzeit ist an unserer Schule eine zwei- bis dreitägige Klassenfahrt in der 3. oder 4. Klasse vorgesehen. Bei der Planung sind folgende Vorgaben einzuhalten.

Nach Möglichkeit begleiten zwei Lehrkräfte die Klassenfahrt. Sollte die Begleitung durch eine zweite Lehrkraft organisatorisch nicht möglich sein, kann ein Elternteil die Fahrt begleiten. Zwingend ist eine zweite geeignete Begleitperson mitzunehmen. Integrationskräfte sind keine Begleitpersonen für die ganze Klasse. Alltagshelferinnen dürfen die Klassenfahrt nicht im Rahmen ihres Dienstes begleiten.

## Budget

Jedes Kind soll die Möglichkeit erhalten, an einer Klassenfahrt teilnehmen zu können. Daher sollten die Reisekosten einer mehrtägigen Klassenfahrt auch für Familien mit niedrigem Einkommen finanzierbar sein.

Für unsere Schule legen wir daher für Transfer und Unterbringung eine Kostenobergrenze pro Kind von 180€ fest.

## Höchstdauer einer Mehrtagesfahrt

Eine mehrtägige Klassenfahrt darf für Klassen unserer Schule nicht länger als 3 Werktage andauern.

## Entfernung

Klassenfahrten sollen innerhalb eines Radius von 100 km stattfinden. Die Schulleitung darf in Einzelfällen Ausnahmen zulassen.

Zusätzliche Mehrtagesfahrten sind nicht vorgesehen.